

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.10.2015
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0268/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.10.2015	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.11.2015	öffentlich
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2015

1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt

1.1 Ergebnishaushalt

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ist per 30.09.2014	Ist per 30.09.2015
Ordentliche Erträge	478.345.584	437.527.470
Ordentliche Aufwendungen	- 444.029.026	- 447.303.344
Ordentliches Ergebnis	34.316.558	-9.775.874
Außerordentliche Erträge	3.789.870	6.534.242
Außerordentliche Aufwendungen	- 1.843.766	- 5.859.839
Außerordentliches Ergebnis	1.946.104	674.403
Teilabschluss (vor Berücksichtigung ILV)	<u>36.262.662</u>	<u>-9.101.471</u>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.688.095	12.995.729
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 12.688.095	- 12.995.729
<u>Ergebnis</u>	<u>36.262.662</u>	<u>- 9.101.471</u>

Die ordentlichen Erträge mit 437.527.470 EUR entsprechen per 30.09.2015 ca. 73,10 % des fortgeschriebenen Ansatzes (Haushaltsansatz zuzüglich HH-Rest, ÜPL/APL und Haushaltssperren) mit 598.556.258 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen mit 447.303.344 EUR entsprechen per 30.09.2015 ca. 72,25 % des fortgeschriebenen Ansatzes mit 619.123.537 EUR.

Das ordentliche Ergebnis ist somit per 30.09.2015 mit ca. - 9,8 Mio. EUR zwar negativ, aber gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 10,8 Mio. EUR positiver.

Mit den Deckungskreisen des Sozialbereiches SOZ, UMIG, KiföG und HzE sind Haushaltsrisiken von 8,2 Mio. EUR verbunden. Diese Risiken sind mittlerweile nahezu kassenwirksam geworden und mit entsprechenden Drucksachen durch den Stadtrat legitimiert. Insbesondere die Finanzierung der Flüchtlingssituation stellt eine Herausforderung dar. Kalkulationen der finanziellen Auswirkungen sind wegen ständig höherer Flüchtlingszahlen schwer umzusetzen.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Aufwandserstattungen bzw. Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden des Hochwassers aus dem Juni 2013.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet in der Summe aufheben und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen.

Das gesamtstädtische Ergebnis per 30.09.2015 weist nach Verrechnung des außerordentlichen Ergebnisses mit 674 TEUR ein negatives Ergebnis in Höhe von ca. - 9,1 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2015 wurde ein Fehlbetrag von - 17,4 Mio. EUR geplant. Somit ergibt sich derzeit eine Verminderung des Fehlbetrages um 8,3 Mio. EUR.

Das ordentliche Ergebnis per 30.09.2014 mit 34.316.558 EUR begründet sich insbesondere durch Ertragsbuchungen der FAG-Raten für den Oktober und Dezember 2014 mit insgesamt 50,85 Mio. EUR die bereits vollständig im September 2014 eingeflossen sind. Um diesen Effekt bereinigt ergibt sich **ein ordentliches Ergebnis von - 22.450.444 EUR** (vgl. Info 0281/14).

In der Vorausschau per 31.12.2015 prognostiziert die Landeshauptstadt Magdeburg ein Ergebnis in Höhe des veranschlagten Fehlbetrages mit - 17,4 Mio. EUR.

1.1.2 Erträge

- in EUR -

Position (Sachkonten)	Bezeichnung	Planansatz 2015	fortge- schriebener Ansatz 2015*	Ergebnis 30.09.2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
01 (401-405)	Steuern und ähnliche Abgaben	231.926.600	231.926.600	138.278.621	-93.647.979
02 (411-419)	Zuwendungen und allgemeine Abgaben	223.872.764	225.050.921	179.466.920	-45.584.001
03 (421-429)	Sonstige Transfererträge	5.294.900	5.294.900	4.351.291	-943.609
04 (431-436)	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	26.676.416	26.696.759	20.686.450	-6.010.309

- in EUR -

Position (Sachkonten)	Bezeichnung	Planansatz 2015	fortge- schriebener Ansatz 2015*	Ergebnis 30.09.2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
05 (441-448)	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	36.018.429	36.758.214	25.876.730	-10.881.483
06 (451-459)	Sonstige ordentliche Erträge	47.895.350	48.659.261	40.609.604	-8.049.657
07 (461-469)	Finanzerträge	23.621.800	24.169.604	28.237.501	4.067.897
08 (471-472)	Aktiviert Eigenleistung	0	0	20.353	20.353
Gesamt	Ordentliche Erträge	595.306.259	598.556.258	437.527.470	-161.028.788

* inkl. ÜPL/APL-Erträge (im Zeitraum 01.01.2015 – 30.09.2015)

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Mindererträge gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz - 9/12 – und abweichend zur I0235/15 zum 30.06.2015 eingegangen:

Position 01 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt bei 59,62 %.

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender	1.056.717

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Gewerbsteuer (DKGWU)	-17.401.320
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-14.335.007
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.105.114

Für das Jahr 2015 werden Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,4 Mio. EUR) sowie Mindererträge bei den Gewerbesteuerereinnahmen (- 17,95 Mio. EUR), der Umsatzsteuer (- 0,3 Mio. EUR) und Grundsteuer B (-0,7 Mio. EUR) prognostiziert. Die Mindererträge bei der Gewerbsteuer beruhen vor allem auf die Rückzahlung eines Gewerbesteuerzahlers für und aus dem Jahr 2013 von ca. 10,5 Mio. EUR (Rückerstattungen sind direkt von den Erträgen abzusetzen) und auf Rückzahlungen für die Jahre 2001 und 2002 als Auswirkung der BFH-Urteile vom 25.06.2014 (I R 33/09) und 30.07.2014 (I R 74/12) zur Berücksichtigungsfähigkeit von Gewinnminderungen bei Fondsbeteiligungen.

In der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben wird nach aktuellen Erkenntnissen insgesamt ein Minderertrag von ca. 16,52 Mio. EUR prognostiziert.

Position 02 - Zuwendungen und allgemeine Abgaben:

Im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ liegt die prozentuale Erfüllung bei 79,75 %. Damit ergibt sich zum Berichtszeitpunkt eine Übererfüllung. Auf wesentliche Aspekte soll dennoch eingegangen werden.

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- ÖPNV (DKUDÖPN)	6.200.503
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - Auftragskostenerstattung	5.020.252
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- Kitas (DKKIFÖG)	4.965.690
Rückzahlungen von Zuwendungen aus übrigen Bereichen (DKKIFÖG)	2.623.985
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.464.118
Zuweisungen vom Land -Kitas für Geschwisterstaffelung (DKKIFÖG)	1.157.186

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ergeben sich weitere Mehrerträge. Auch hier wurden bereits die Abschläge des zweiten Halbjahres realisiert. Die Mehrerträge ergeben sich jedoch hauptsächlich aus der Übertragung des Rechnungsabgrenzungspostens aus der Förderung des ÖPNV in das Jahr 2015. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Jahresabschluss 2015 ebenfalls wieder für das Jahr 2016 gebildet, sodass sich die Mehrerträge zum Jahresende relativieren werden.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land im Sinne der Auftragskostenerstattung (§ 4 FAG) begründen sich hier durch den aperiodischen Zahlungszyklus des Landes Sachsen-Anhalt. Zum Jahresende wird der Planwert (41,4 Mio. EUR) um + 1,9 Mio. EUR überschritten. Diese Mehrerträge dienen zur Deckung von Mehraufwendungen im DKSOZ bzw. DKUMIG. Die entsprechende Drucksache 0481/15 geht dem Stadtrat zu.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich zudem bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gemäß KiFÖG LSA. Hier hat die LH MD zum Stichtag bereits alle vier Abschlagszahlungen für 2015 erhalten. Damit beinhalten die Mehrerträge bereits die Zuwendungen vom Land für das IV. Quartal. Zum Jahresende werden jedoch Mindererträge i. H. v. 2,6 Mio. EUR erwartet. Hier wird auf die Einreichung einer Klage der LH MD gegen den Bewilligungsbescheid 2015 des Landes vom 15.12.2014 verwiesen. Der der Ausgang des Verfahrens bleibt daher abzuwarten.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen betreffen Zahlungen der Deutschen Bahn AG im Rahmen des Projektes EÜ ERA.

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Schlüsselzuweisungen vom Land	-5.581.166
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den Städtebau (DKSTÄDTEBAU)	-3.711.418

Die Schlüsselzuweisungen vom Land begründen sich hier ebenfalls durch den aperiodischen Zahlungszyklus des Landes Sachsen-Anhalt. Zum Jahresende wird der Planwert in Höhe von 65,3 Mio. EUR erwartet. Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (DKStädtebau) erfolgen die Fördermittelabrufe auf Grundlage des Abrechnungsstandes bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen, um Zinszahlungen zu vermeiden. Per 30.09.2015 wurden 1.283.655 EUR Fördermittel abgerufen und vom Zuwendungsgeber ausgezahlt.

Position 03 – Sonstige Transfererträge:

Die „sonstigen Transfererträge“ sind mit 82,18 % übererfüllt. Zum Jahresende 2015 wird eine Erfüllung von 100 % erwartet. Gegenüber der Berichterstattung per 30.06.2015 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Position 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ mit einer prozentualen Erfüllung von 77,49 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt im Normbereich. Gegenüber der Berichterstattung per 30.06.2015 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Position 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen:

Die „privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen“ sind mit 70,40 % unterhalb des Normbereiches, daher soll hier auf wesentliche Aspekte eingegangen werden.

Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach AsylbewLeistG (DKSOZ)	3.165.211
Erstattung von Sondervermögen Beteiligungen – Rückzahlung Betriebskostenzuschuss	1.162.277

Zu den Mehrerträgen aus Kostenerstattungen vom Land nach dem AsylbewLeistG sei auf die nachfolgenden Aussagen unter den Mindererträgen verwiesen.

Zudem ergeben sich Mehrerträge bei der Erstattung von Sondervermögen für Beteiligungen aus der Rückzahlung des Betriebskostenzuschusses gemäß der Betriebsnebenkostenabrechnung 2014 vom EB KGm.

Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz (DKSOZ)	-2.159.921
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land – Wohngelderstattung (DKWOHN)	-1.640.458
Erträge aus Kostenerstattungen sonstige öffentliche Bereiche KFA Jobcenter (DKKFA)	-1.497.734

Wesentliche Mindererträge ergeben sich aus den Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmegesetz (- 2.159.921 EUR). Die bisherigen Erträge wurden in einem Sachkonto für Kostenerstattungen vom Land nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vereinnahmt (+ 3.165.211 EUR). Damit entsteht in diesem Sachkonto ein entsprechender Mehrertrag. Beide Sachkonten zusammen betrachtet, ergeben einen Mehrertrag von ca. 1,0 Mio. EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fordert im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsfinanzierung eine vollständige Übernahme der ihr auferlegten Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Aufnahmegesetz. Seitens des Landes wurde zwischenzeitlich auch signalisiert, weitere Entlastungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern einzu-steuern. Die Verteilung soll gemäß Aufnahmequote auf die Landkreise und die kreisfreien Städte erfolgen. Damit wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeschätzt, dass die geplanten Erträge im laufenden Haushaltsjahr 2015 zwar zahlenmäßig erfüllt werden, es aber aufgrund des enor-

men Fallzahlenstieges und der damit verbundenen Mehraufwendungen in diesem Bereich insgesamt zu einem hohen Minderertrag, gemessen am Bedarf, kommen wird.

Aufgrund der steigenden Zuweisungszahlen wird es grundsätzlich in diesem Bereich zu erheblichen Mehrerträgen sowie Mehraufwendungen kommen.

Bei den Kostenerstattungen vom Land für die Wohngelderstattungen wird es zum Jahresende voraussichtlich zu einer Verringerung von ca. 2,3 Mio. EUR kommen. Durch Gesetzesänderung fallen viele bisherige Wohngeldempfänger in den SGB II-Bezug, die Fallzahlen gehen damit drastisch zurück. Insgesamt entsteht aber zum Jahresende kein Minder-/Mehrbedarf.

Position 06 – sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.09.2015 mit 83,46 % erfüllt und liegen damit über dem anteiligen Planansatz. Gegenüber der Berichterstattung per 30.06.2015 ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Position 07 - Finanzerträge:

Die Position der Finanzerträge wurde zum 30.09.2015 bereits zu 116,83 % erfüllt. In dieser Position finden sich die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen wieder.

1.1.3 Aufwendungen

- in EUR -

Position (Sach- konten)	Bezeichnung	Planansatz 2015	fortge- schriebener Ansatz 2015*	Ergebnis 30.09.2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
10 (501-508)	Personalaufwendungen	-135.769.695	-135.523.439	-97.201.669	38.321.770
11 (511-517)	Versorgungsaufwendungen	-89.700	-89.700	-84.480	5.220
12 (521-529)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.929.691	-31.983.248	-16.828.093	15.155.156
13 (531-539)	Transferaufwendungen, Umlagen	-222.377.357	-223.400.942	-165.942.290	57.458.652
14 (541-549)	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	-161.250.029	-165.695.042	-122.760.457	42.934.585
15 (551-559)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.434.700	-12.574.323	-7.093.720	5.480.603
16 (571-573)	Bilanzielle Abschreibungen	-49.856.843	-49.856.843	-37.392.635	12.464.208
Gesamt	Ordentliche Aufwendun- gen	-612.708.015	-619.123.537	-447.303.344	171.820.193

* inkl. ÜPL/APL-Aufwendungen (im Zeitraum 01.01.2015 – 30.09.2015) und übertragene Aufwandsermächtigungen

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Minderaufwendungen gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz – 9/12 – und abweichend zur I0235/15 zum 30.06.2015 eingegangen:

Position 10 - Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen bei einem Erfüllungsgrad von 71,72 %. Insbesondere ca. 170 offene Stellen bedingen hier die Unterdeckung. Gegenüber der Berichterstattung per 30.06.2015 ergeben sich für die Abrechnung per 30.09.2015 keine neuen Erkenntnisse. Per 31.12.2015 entstehen darüber hinaus weitere Personalkosten durch zusätzliche Personalstellen im Bereich der Bearbeitung der Zuwanderung (Amt 50, FB 32 und FB 01), was aber zu keiner Überschreitung des Ansatzes führt.

Position 12 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 52,62 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt unterdurchschnittlich.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.398.133
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.634.567
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (DKSTÄDTEBAU)	-949.967

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen zum Halbjahr unter dem anteiligen Planansatz von 9/12, aber im Rahmen der Erwartungen. Die Erfüllung der drei Sachkonten liegt zwischen 21,64 % und 47,97 %. Die Rechnungslegung der Unterhaltungsmaßnahmen wird erfahrungsgemäß überwiegend im zweiten Halbjahr stattfinden, sodass die entsprechenden Buchungen ab dem 01.07.2015 bis zum Jahresende erwartet werden.

Position 13 – Transferaufwendungen, Umlagen:

Die „Transferaufwendungen, Umlagen“ sind mit 74,28 % im Normbereich. Auf wesentliche Aspekte soll dennoch eingegangen werden.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Betriebskostenzuschüsse an verbundenen Unternehmen./Beteiligungen	-4.267.075
Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU)	-3.005.655
Gewerbesteuerumlage (DKGWU)	-2.664.337
Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger (DKWOHN)	-1.640.543

Die geplanten Aufwendungen Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen (DKStädtebau) sind noch nicht in vollem Umfang abgearbeitet. Gründe liegen z. B. in verzögerten Planungen und Bauabläufen. Die Gewerbesteuerumlage spiegelt die geringeren Gewerbesteuererträge wider. Die Minderaufwendungen (1.640.543 EUR) bei den Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger erklären sich durch Gesetzesänderungen. Dadurch fallen viele bisherige Wohngeldempfänger in den SGB II Bezug, die Fallzahlen gehen damit drastisch zurück. Zum Jahresende wird mit Minderaufwendungen von ca. 2,3 Mio. EUR gerechnet. Im Gegenzug werden auch die Erträge aus der Kostenerstattung gemindert, so dass ein Ausgleich stattfindet.

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Zuschüsse an übrige Bereiche f. freie Träger (DKKIFÖG)	5.774.355
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (DKSOZ)	3.596.772
Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetrieb)	2.938.573

Die Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetrieb) erfolgen aperiodisch und daher nicht in gleichen Raten je Quartal. Zum Jahresende wird der Ansatz ausgeschöpft sein. Weitere Begründungen zum DKKIFÖG und DKSOZ siehe unter Pkt. 1.1.4 „Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise“.

Position 14 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 74,09 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt im Normbereich. Wesentliche Aspekte ergeben sich wie folgt:

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Erstattung Sondervermögen (KGM)-Kostenerstattung Bauherrenfunktion/Leihvertrag	-1.827.380
Erstattung verbundene Unternehmen (KID) - Rahmenvertrag (DKKID)	-1.309.746

Die Kostenerstattung an den EBKGM i. H. v. insgesamt 2.436.507,00 EUR (hier anteilig 1.827.380 EUR) erfolgt entsprechend Fälligkeit zum Jahresende als Gesamtbetrag.

Die Minderaufwendungen von 1.309.746 EUR bei der „Erstattung verbundene Unternehmen (KID) – Rahmenvertrag“ sind auf typische saisonale Muster zurückzuführen. Die Inanspruchnahme des DKKID weist daher keine Auffälligkeiten auf. Die Aufwendungen für Erstattungen an die KID GmbH teilen sich auf in laufende Vertragskosten sowie einmaligen strategischen Kosten. Letztere werden vermehrt in der zweiten Jahreshälfte kassenwirksam, so dass zum Jahresende von einer aufwandsseitigen Erfüllung von 100 % ausgegangen wird.

Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

Sachkonto	- in EUR -
Einstellung in Einzelwertberichtigung (Niederschlagung/Insolvenz)	3.198.781

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung/Insolvenz) werden als solches nicht in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Zuge der Haushaltsdurchführung wurden bis zum 3. Quartal 2015 diverse Niederschlagungsverfügungen erlassen, vorwiegend erfolgten diese im Bereich Soziales, u. a. für Forderungen aus dem Bereich der Grundsicherung von Arbeitssuchenden und der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen, gemäß der aktuellen Richtlinien.

Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Im Bereich der „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 56,41 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt unterdurchschnittlich. Diese Ent-

wicklung beruht im Wesentlichen auf dem weiteren und voraussichtlich noch andauerndem niedrigen Zinsniveau am Geldmarkt (Referenzzinssatz EONIA ist negativ).

Position 16 – Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.09.2015 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung deshalb bei den geplanten 75 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

1.1.3 Budgetabrechnung per 30.09.2015

In der **Anlage 1** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung aller Budgets beläuft sich derzeit, unter Zugrundelegung des zur Verfügung stehenden Planansatzes, auf 68,6 % (Erträge 68,1 % und Aufwendungen 66,4 %). Auf einzelne Budgets wird nachfolgend im Rahmen der Abweichungsbetrachtung von Teilbudgets und Deckungskreisen eingegangen. Für den 31.12.2015 wird eingeschätzt, dass es zu einer Gesamtbudgetauslastung i. H. v. 100 % kommen könnte.

Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister

Der Budgetzuschuss des Bereiches des Oberbürgermeisters i. H. v. 824.230 EUR wurde per 30.09.2015 zu 67,3 % in Anspruch genommen (Erträge 95 % und Aufwendungen 72,1 %).

Die hohe Erfüllung der Erträge liegt unter anderem an den bereits in der ersten Jahreshälfte eingegangenen Zuschüssen für die „Lange Nacht der Wissenschaft“ sowie den Teilnehmergebühren für die Durchführung der „RoboCup German Open 2015“ als auch an der Kooperationsvereinbarung „Wissenswertes 2014“.

Eine nahezu vollständige anteilige Auslastung der Aufwendungen (96,1 %) basiert auf den für diesen Berichtszeitraum durchgeführten Veranstaltungen durch das Büro des Oberbürgermeisters im Sinne der Planung. Zum Jahresende erwartet der Budgetverantwortliche eine vollständige Erfüllung des Zuschussbudgets.

Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung

Der Überschuss des Budgets 1 i. H. v. 89.448 EUR wurde per 30.09.2015 mit 1.818.992 EUR deutlich übererfüllt. Der deutlich höhere Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Erträge der fortgeschriebene Haushaltsansatz zu 76,6 % erfüllt wurde, während die Erfüllung bei den Aufwendungen mit 55,8 % unterdurchschnittlich ausfällt.

Die derzeitige Ertragsentwicklung und die konsequente Bemühung um sparsame Mittelbewirtschaftung lassen bei den Prognosen der Fachämter eine voraussichtliche Verbesserung des Überschusses - gemäß Planung 89.448 EUR - zum 31.12.2015 erkennen.

Budget 2 – Finanzen

Zum Stichtag 30.09.2015 wurde aus dem geplanten Zuschussbudget 2 ein Überschussbudget i. H. v. 1.868.989 EUR (Erträge 128,7 % und Aufwendungen 54,9 %). Die Erträge für das III. Quartal wurden mit 96,6 % erfüllt, hier besonders durch Mehrerträge bei den Buchgewinnen.

Die unterdurchschnittliche Erfüllung der Aufwendungen (41,2 %) basiert u. a. auf den noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Aus- und Fortbildung, Sachverständige/Gutachter, öffentliche Toiletten (SAB) und sonstige IuK-Leistungen im Fachbereich Finanzservice.

Der Budgetverantwortliche des Dezernates II geht davon aus, dass sich die Entwicklung der bisherigen Mittelbewirtschaftung weiterhin bis zum 31.12.2015 ähnlich fortsetzen und ein Überschuss gesehen wird.

Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Der Zuschuss des Budgets des Dezernates III i. H. v. -673.580 EUR wurde per 30.09.2015 zu 40,5 % (-272.681 EUR) in Anspruch genommen.

Die geplanten Erträge i. H. v. 201.060 EUR wurden bereits um 169.897 überschritten. Hierbei handelt es sich größtenteils um Zuweisungen von Bund und Land für die Förderprojekte und Fördergelder nach erfolgter Schlussrechnung. Zum Stichtag 30.09.2015 wurden die Aufwendungen im Budget 3 mit 73,6 % in Anspruch genommen.

Der Budgetverantwortliche des Dezernates III erwartet zum 31.12.2015 eine nahezu vollständige Erfüllung des veranschlagten Budgets.

Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur

Im Budget 4 wurde der Zuschuss i. H. v. -16.573.656 EUR per 30.09.2015 zu 69,2 % in Anspruch genommen (Erträge 75,6 %, Aufwendungen 71,1 %).

Die Minderaufwendungen haben sich überwiegend im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) ergeben.

Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (9/12):

<i>FB 40 – Fachbereich Schule und Sport</i>	- in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	976.870
Erstattung an verbundene Unternehmen (SWM) – Verbrauchsmedien	343.963
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	217.967
Zuschüsse für übrige Bereiche - Investitionsfördermaßnahmen	150.000

Zum 31.12.2015 rechnet der Budgetverantwortliche des Dezernates IV mit einem Zuschussbudget i. H. v. 16,8 Mio. EUR. Das ergibt eine Überschreitung des fortgeschriebenen Planansatzes von ca. 209 TEUR (101,3 %). Zur Einhaltung der Budgetvorgabe wurden Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit

Der Zuschuss des Budgets des Dezernates V wurde per 30.09.2015 mit 55,0 % (Erträge 53,8 % und Aufwendungen 54,6 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme der Zuschüsse wurden in den Teilbudgets des Budgets 5 wie folgt erfüllt: Stabsstelle V/02 mit 15,8 %, Amt 50 mit 65,7 %, Amt 51 mit 52,4 % und im Amt 53 mit 70,6 %. Die Ertragsinanspruchnahme mit 1,8 Mio. EUR zum Planwert (3,4 Mio. EUR) ist per 30.09.2015 nicht im Normbereich und begründet sich insbesondere durch die Verschiebung des Projektes „Familienintegrationscoaching“ und der damit verbundenen Zuweisung vom Bund.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen per 30.09.2015 beträgt mit 5,1 Mio. EUR ca. 54,6 % zum Planwert (9,3 Mio. EUR) und wird im Wesentlichen mit den Auszahlungen von Zuschüssen an die freien Träger begründet. Die Bescheide sind teilweise erstellt, aber die Zahlungen erfolgen erst zum späteren Zeitpunkt. Zudem ergeben sich auch Verzögerungen bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden. Eine Regulierung der Rückstände findet noch im HHJ 2015 statt.

Zum 31.12.2015 rechnet die Budgetverantwortliche mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 5.902.594 EUR bzw. 21.492 EUR über dem geplanten Zuschuss mit 5.881.102 EUR (fortgeschriebener Planansatz) und somit nahezu im Normbereich.

Es wurde von der Budgetverantwortlichen eingeschätzt, dass durch geeignete Maßnahmen entstehende Mindererträge innerhalb des Dezernates V durch Minderaufwendungen und Umverteilungen amortisiert werden können.

Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Zuschuss des Budgets 6 wurde per 30.09.2015 mit 63,3 % (Erträge 93,9 %, Aufwendungen 75,5 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme der Zuschüsse wurden im Stadtplanungsamt mit 52,6 % und Tiefbauamt mit 76,8 % und die Überschüsse im Fachbereich Vermessungsamt und Bau-recht mit 233,5 % und im Bauordnungsamt mit 109 % erfüllt. Gegenüber der Berichterstattung ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Der Budgetverantwortliche schätzt weiterhin ein, dass die Einhaltung des Budgets VI für das Haushaltsjahr 2015 nicht gefährdet ist.

Budget 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der geplante Überschuss des Budgets 7 mit 281.940.571 EUR wurde per 30.9.2015 mit 66,7 % bzw. mit 188.117.976 EUR erfüllt und somit unterhalb der eigentlichen Norm, aber innerhalb der Erwartung. Wesentlichen Einfluss auf die Untererfüllung haben hierbei die bislang noch nicht verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer. Daneben gibt es bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen vom Land und den Zuweisungen vom Land auf Grund aperiodischer Buchungszeitpunkte größere Abweichungen, die sich zum 31.12.2015 erledigen.

Zu den Steuerentwicklungen per 31.12.2015 sei auf 1.1.2 Erträge - Position 01 – Steuern und ähnliche Abgaben - verwiesen. Aus dem FAG wird im Bereich der Ergänzungszuweisungen nach dem Aufnahme-gesetz mit Mehrerträgen gerechnet, die dem DKSOZ und DKUMIG für zu erwartende Mehraufwendungen nach dem Aufnahme-gesetz zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass der Überschuss im Budget 7 um ca. 5,0 Mio. EUR übererfüllt wird.

1.1.4 Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in der **Anlage 2** aufgeführten Deckungskreise (horizontale Budgets) näher erläutert.

Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

- in EUR -

DKHzE	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	1.912.700	1.412.479	73,84	1.966.400	102,81
Aufwendungen	18.300.000	15.393.482	84,12	21.300.000	116,40
<u>Ergebnis</u>	<u>16.387.300</u>	<u>13.981.003</u>	<u>85,32</u>	<u>19.333.700</u>	<u>117,98</u>

Das Ergebnis im DKHzE wird zum 30.09.2014 i. H. v. 13.981.003 EUR mit 85,3 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 84,1 % und bei den Erträgen bei 73,8 %.

Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 117,9 % ausgegangen.

Das Ergebnis zum 30.09.2015 zeigt eine leichte Überschreitung des 9/12-Zielwertes, welche jedoch nicht mathematisch im Durchschnitt des voraussichtlichen Ist liegt, weil die Abrechnungen der Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung oft erst einen Monat nach Leistungserbringung erfolgen. Die tatsächlichen Bedarfe können nur aus den aktuell geführten Fallerfassungen im Fachanwenderprogramm OK.JUG ermittelt werden. Daraus geht derzeit ein Mehrbedarf im Aufwand von 3,0 Mio. EUR hervor. Da der Haushaltsansatz in 2015 bereits mit 854.193 EUR unter den Aufwands-IST-Stand vom 31.12.2014 lag, musste von Jahresbeginn an auch in 2015 mindestens mit einem Mehraufwand in dieser Höhe gerechnet werden. Weitere Steigerungsfaktoren in 2015 sind die finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltvereinbarungen. Das Amt 51 hat zwischenzeitlich eine Drucksache (DS0418/15) zur Deckung des Mehraufwandes erarbeitet. Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wird am 05.11.2015 erwartet.

Mit weiteren Mehrbedarfen in diesem Deckungskreis muss aufgrund der aktuellen Problematik zu den „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ gerechnet werden.

Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG):

- in EUR -

DKKiFöG	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	43.553.700	40.329.778	92,59	44.478.600	102,12
Aufwendungen	86.389.600	70.213.064	81,28	89.353.455	103,43
<u>Ergebnis</u>	<u>42.835.900</u>	<u>29.883.286</u>	<u>69,76</u>	<u>44.874.855</u>	<u>104,76</u>

Das Ergebnis im DKKiFöG wird zum 30.09.2015 mit 29.883.286 EUR mit 69,8 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 81,2 % und bei den Erträgen bei 92,6 % (Jahresanordnungssoll).

Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung im Ergebnis von 104,7 % ausgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist 2015 mit Mindererträgen im Rahmen der Landeszuweisungen sowie Kostenbeiträgen Eltern und Mehrerträgen bei den Geschwisterstaffelungen sowie Rückzahlungen aus Zuwendungen zu rechnen. Insgesamt werden mit 924.900 EUR Mehrerträgen per 31.12.2015 gerechnet.

Weiterhin zeichnen sich Mehraufwendungen bei Zuschüssen an übrige Bereiche für Kitas freier Träger und für kommunale Kitas sowie bei Zuschüssen für Sonderbedarfe und hinsichtlich des Elternbeitragsserlasses bzw. der Elternbeitragsermäßigung ab. Ein Minderaufwand wird im Rahmen der Zuschüsse an übrige Bereiche für investive Fördermaßnahmen (geringere Be-

darfsanträge als lt. DS0526/13 zur Schaffung neuer Doppelnutzungen in Horten geplant war) erwartet.

Insgesamt ist mit einem erhöhten Zuschuss der LH MD von voraussichtlich 2.038.955 EUR per 31.12.2015 im DKKIFÖG zu rechnen.

Eine entsprechende Drucksache (DS0421/15) wurde zwischenzeitlich erarbeitet und dem Stadtrat am 05.11.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

- in EUR -

DKSOZ	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	36.732.596	30.393.284	82,41	41.648.592	112,93
Aufwendungen	91.987.667	71.511.003	77,74	98.189.242	106,74
<u>Ergebnis</u>	<u>55.255.072</u>	<u>41.117.719</u>	<u>74,62</u>	<u>56.540.650</u>	<u>102,33</u>

Das Ergebnis im DKSOZ wird zum 30.09.2015 i. H. v. 41.117.719 EUR mit 74,6 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 77,7 % und bei den Erträgen bei 82,4 %.

Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 102,3 % ausgegangen.

Insgesamt wird zum Jahresende mit einem Mehrbedarf von 1.435.579 EUR gerechnet (Mehrerträge i. H. v. 4.765.997 EUR und Mehraufwendungen i. H. v. 6.201.576 EUR).

Insgesamt kommt es zu einem Fallzahlenanstieg bei den Zuweisungen von Asylbewerbern. Dieser führt ebenfalls zu Mehraufwendungen von ca. 4,2 Mio. EUR. Die Landesregierung kündigte an, die Kostenerstattung vollständig zu übernehmen. Daher wird auch hier mit Mehrerträgen gerechnet.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG):

- in EUR -

DKUDUVG	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	4.950.000	3.194.087	64,53	4.681.100	94,57
Aufwendungen	5.150.000	4.019.362	78,05	5.173.100	100,45
<u>Ergebnis</u>	<u>200.000</u>	<u>825.274</u>	<u>412,64</u>	<u>492.000</u>	<u>246,00</u>

Das Ergebnis im DKUDUVG wird zum 30.09.2015 i. H. v. 825.274 EUR (412,6 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 78,0 % und bei den Erträgen bei 64,5 %.

Zum Jahresende wird von einem Zuschussmehrbedarf i. H. v. 292.000 EUR ausgegangen.

Die Ursache für die Erfüllung der Erträge bei lediglich 64,5% liegt beim SK44811210 an der Kausalität zwischen dem Ertragskonto 44811210 „Kostenerstattung vom Land“ und dem Aufwandssachkonto 53312120 „Leistungen an Unterhaltsvorschusspflichtige“. Wenn voraussichtlich weniger Leistungen ausgezahlt werden müssen, bekommt die Kommune auch weniger vom Land (2/3 vom Aufwand) erstattet.

Die Inanspruchnahme der Aufwendungen liegt mit 78,0 % im Normbereich. Zum 31.12.15 würde auf der Basis der aktuellen Hochrechnung ein Mehraufwand von ca. 23.100 EUR zu erwarten sein. Dieser ergibt sich aus der gesetzlichen Erhöhung der Unter-

haltsvorschussbeträge rückwirkend zum 1.7.2015 (Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages).

Bei derzeit ca. 2.350 laufenden Fällen ergibt die gesetzlich geplante Erhöhung der Unterhaltsvorschussleistungen auf 144,00 EUR bzw. 192,00 EUR je Fall einen voraussichtlichen Mehraufwand für die Kommune von insgesamt 169.200,00 EUR (monatlich 28.200,00 EUR). Gleichzeitig mit der Erhöhung des Aufwandes im SK 53312120 „Leistungen an Unterhaltsvorschusspflichtige“ ist mit einem höheren Ertrag im SK 44811210 „Kostenerstattung vom Land“ nach § 7 UVG zu 66 % (ca. 112.000 EUR) des Mehraufwandes zu rechnen.

Für die voraussichtliche Überschreitung im Aufwand wird kurzfristig ein üpl-Antrag gestellt.

Hochwasserschadensbeseitigung:

Deckungskreis Hochwasser (DKHOCHWASSER):

- in EUR -

DKHochwasser	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %
Erträge	482.055	1.356.309	281,3
Aufwendungen	-502.055	-289.517	57,6
<u>Ergebnis</u>	<u>-20.000</u>	<u>1.066.791</u>	<u>n.d.</u>

Für die Wiederherstellung des Rennwiesenareals entstanden per 30.09.2015 außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 183.174 EUR. Für die Begleichung dieser Schäden wurde auf Versicherungsleistungen der ÖSA aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen, welche per 31.12.2014 passiv in der Bilanz abgegrenzt wurden. Es verbleibt ein verfügbarer Betrag aus der Versicherungsleistung i. H. v. 327.388 EUR für weitere Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden auf dem Rennwiesenareal.

Deckungskreis Hochwasser Maßnahmepläne 2013 (DKHWMPL13)

- in EUR -

DKHWMPL13	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %
außerordentliche Erträge	41.248.451	4.350.038	10,6
außerordentliche Aufwendungen	-38.058.550	-5.571.381	14,6
<u>Ergebnis</u>	<u>3.189.901</u>	<u>-1.221.342</u>	<u>38,3</u>

Im Deckungskreis Hochwasser Maßnahmepläne 2013 werden alle Folgekosten, welche durch die Reparaturen und den Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur entstehen, abgebildet. Die Folgekosten können sowohl investiver als auch konsumtiver Natur sein. Zum Zeitpunkt der Schadensfeststellung und der mittelfristigen Haushaltsplanaufstellung ab 2014 war es jedoch nicht möglich, diese Trennung im Vorfeld vorzunehmen. Vorläufig wurden somit zunächst sämtliche Bestandteile konsumtiv im Haushaltsplan 2014 erfasst. Darüber hinaus wurden mit der Drucksache DS0374/13 die Schäden bewertet und in Maßnahme- und Teilmaßnahmepläne untergliedert.

In 2015 wurden dafür 17.366.371 EUR in Erträgen und Aufwendungen eingestellt. Zusätzlich wurden 21.364.186,78 EUR als Haushaltsreste aus dem Vorjahr übertragen. Von dieser Summe wurden 672.007,71 EUR im I. - III. Quartal 2015 investiv zur Verfügung gestellt.

Weiterhin betragen die für konsumtive Auszahlungen gemäß Beschluss (Beschluss-Nr. 2083-72(V)13) genehmigten Summen insgesamt: 13.851.569,52 EUR. Davon konnten 5.571.381

EUR mit Rechnungslegung bis zum 30.09.2015 umgesetzt werden. Die genehmigten Einzelmaßnahmen können der I0266/15 entnommen werden.

Deckungskreis DK EÜ-ERA

- in EUR -

DK EÜ-ERA	verfügbarer Plan 2015	Ergebnis per 30.09.2015	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2015	Erfüllung in %
Erträge	4.033.200	3.871.531	95,99	8.764.118	217,30
Aufwendungen	5.473.257	4.722.586	86,28	9.300.000	169,92
<u>Ergebnis</u>	<u>1.440.057</u>	<u>851.056</u>	<u>59,10</u>	<u>535.882</u>	<u>37,21</u>

Das Ergebnis im DK EÜ-ERA wird zum 30.09.2015 i. H. v. 851.056 EUR (59,1 %) erfüllt. Derzeit wird bis zum Jahresende 2015 mit einem Zuschuss von 535.882 EUR gerechnet; wobei sich auf Grund der Projektgröße noch Änderungen bei den Erträgen wie auch Aufwendungen ergeben können. Grundlage der fortgeschriebenen Finanzierung ist die DS 0131/15 Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg, zweite Ausbaustufe, Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee – Finanzierung der Baumaßnahme (Beschluss-Nr. 421-014 (VI) 15).

1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2014	Ergebnis per 30.09.2015
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	392.894.728	402.165.763
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	-397.557.975	-420.075.857
<u>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</u>	<u>-4.663.246</u>	<u>-17.910.094</u>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht bereits erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich die differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis mit - 9,8 Mio. EUR und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit - 17,9 Mio. EUR.

1.3 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2014	Ergebnis per 30.09.2015
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.802.523	13.329.358
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.317.347	-29.286.410
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-17.514.824</u>	<u>-15.957.052</u>

Das Ergebnis ist negativ. Die Kredittilgungen übersteigen zum 30.09.2015 die Kreditaufnahmen; saldiert somit ein Schuldenabbau im Sinne des Beschlusses zur Haushaltsplanung 2015 mit einer Kreditaufnahme von Null EUR.

2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt

- in EUR -

	Ergebnis per 30.09.2014	Ergebnis per 30.09.2015
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.614.764,52	29.450.451
Auszahlungen für eigene Investitionen	-30.739.306,35	-14.750.412
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-124.541,83</u>	<u>14.700.039</u>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2015 zeigt per 30.09.2015 unter Beachtung der erwarteten Ist-Erfüllung per 31.12.2015 weiterhin einen positiven Trend. Der Einzahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum aufgrund der noch aus den Vorjahren fehlenden Einzahlungen positiv. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2015 mit 57.704.715 EUR wurden 29.450.451 EUR (ca. 51,04 %) und beim fortgeschriebenen Auszahlungsansatz mit 58.469.483 EUR wurden nur 14.750.412 EUR (ca. 25,23 %) kassenwirksam.

Die dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.09.2015 ein Plus in Höhe von 14.700.039 EUR.

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zahlbarmachung noch fehlender Einzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2014 und Vorjahren i.H.v. 14.053.915, davon überwiegend im Fachbereich 40 i.H.v. insgesamt 9.453.317 EUR sowie dem Dezernat VI von 3.972.173 EUR. Diese Mehreinzahlungen im Haushaltsjahr 2015, die bereits im Haushaltsjahr 2014 und Vorjahren geplant waren, konnten u. a. bei folgenden Maßnahmen verzeichnet werden:

- STARK III GS Kritzmannstraße
- EFRE Grundschulen Am Kannenstieg, Pechauer Platz und Stadtfeld
- EFRE BbSI, E. v. Reggow
- EÜ Ernst-Reuter-Allee
- Stützwand Halberstädter Straße
- MR/Rampe Lemsdorfer Weg
- MR FR Nord Albert-Vater-Str. bis Pfahlberg

Allein bei diesen Maßnahmen ist die Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2014 Übergangsweise in die Vorfinanzierung gegangen. Darüber hinaus fehlen aber gesamtstädtisch noch Einzahlungen aus Vorjahren i.H.V. 9,2 Mio. EUR.

Für den Investitionshaushalt wurden nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt, die eine 70 % Förderung aufwiesen (Entscheidung des LVWA), bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2015 zusammengestellt. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.09.2015) mit einer Fließquote von 10,41 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2015 besteht.

Die Gründe dafür liegen in der späten Bewilligung der Fördermittel (III./IV. Quartal) für die einzelnen Investitionsmaßnahmen, so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel und die

Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz erst im IV. Quartal erfolgen können. Zudem werden die Zuwendungsbescheide für die Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz für Gemeindestraßen erst im IV. Quartal erwartet. Weiterhin werden die Bewilligungsbescheide für die STARK III-Maßnahmen erst im Haushaltsjahr 2016 erwartet.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2015 per 30.09.2015 liegt bei 46,99 %. Davon wurden per 30.09.2015 erst 1.634.748 EUR kassenwirksam (10,41 %).

Fördermittel 2015	Ist per 30.09.2015	Bewilligungsquote	Fließquote
15.706.000	1.634.748	46,99 %	10,41 %

Des Weiteren ergeben sich per 30.09.2015 auch Mindereinzahlungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2015 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen in Höhe von 950.093 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) in Höhe von 2.089.000 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 45,48 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2015 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Höhe von insgesamt 2.148.685 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 102,86 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2015 und den Jahresabschluss 2015 wurden per 30.09.2015 voraussichtlich neu zu bildende übertragene investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von ca. 19.464.176 EUR angezeigt. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist einzuschätzen, dass die Höhe der zu übertragenden investiven Auszahlungsermächtigungen zum nächsten Berichtszeitraum per 31.12.2015 nochmals deutlich höher ausfallen wird.

Von den übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von 18.214.183 EUR wurden per 30.09.2015 bisher insgesamt 8.243.668 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2014 zeigt somit per 30.09.2015 eine Ist-Erfüllung von ca. 45,26 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) in Höhe von 23.309.176 EUR wurden per 30.09.2015 insgesamt 14.053.915 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 60,29 %.

Zimmermann

Anlagen:

- Anlage 1 – Quartalseinschätzung Budgets 0 – 7 konsumtiver Haushalt
- Anlage 2 – Inanspruchnahme ausgewählte Deckungskreise konsumtiver Haushalt
- Anlage 3 – Übersicht über Fördermittel 2015